

**Haushaltssatzung
des Gewässerpflegeverbandes Ohlau
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

72.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

50.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den | 01.06.2026 |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 4,50 EUR/Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 3,50 EUR/BE |
| 3. Unterhaltung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 0,00 EUR/ha |

Leezen, den 27. November 2025



gez. Werner Tesdorff, Verbandsvorsteher